

DAkKS | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

Technische Universität München
Materialprüfungsamt für das Bauwesen -
Prüfamt Baustoffe
Herrn Dr. Kai Osterminski
Herrn Vincent Neidinger
Frau Dr. rer. nat. Sara Neidinger
Lichtenbergstraße 2
85748 Garching bei München

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH

Ansprechpartner:
Qiang Li
Tel: +49 30 670591 244
Qiang.Li@dakks.de

07.08.2025

AKKREDITIERUNGSBESCHEID

Ihr Antrag auf Erteilung einer Akkreditierung

Eingang bei der DAkKS: 28.05.2024

Akkreditierungsnummer: D-PL-14063-10

Sehr geehrter Herr Dr. Osterminski, sehr geehrter Herr Neidinger, sehr ge-
ehrte Frau Dr. Neidinger,

zu Ihrem Antrag möchten wir Ihnen folgende Entscheidungen mitteilen:

- I. Wir erteilen Ihnen die Akkreditierung als Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 für den in der anliegenden Akkreditierungsurkunde mit Datum vom heutigen Tage festgelegten Geltungsbereich. Die Akkreditierungsurkunde ist Bestandteil dieses Bescheides und besteht aus dem Deckblatt mit der Registriernummer D-PL-14063-10-00 samt Urkundenanlage.
- II. Wir gestatten Ihnen, das Akkreditierungssymbol im Rahmen und für die Dauer der Akkreditierung gemäß Ziffer I. zu verwenden. Die beigegeführten Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) sind integraler Bestandteil der Gestattung.
- III. Wir geben Ihnen auf (Auflage), die DAkKS unverzüglich über Änderungen oder Vorkommnisse schriftlich zu informieren, die sich auf Ihre fachliche Kompetenz und Eignung zur Konformitätsbewertung auswirken können. Umfang und Einzelheiten der Informationspflichten ergeben sich aus der diesem Bescheid beigegeführten *Anlage zu Art und Umfang der Informationspflichten*.
- IV. Die Akkreditierung ist so lange gültig, wie die DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im angegebenen Ausgabestand von der Europäischen Kommission als harmonisierte Norm im Sinne des Art. 2 Nr. 9 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 im Amtsblatt der Europäischen Union geführt wird (**auflösende Bedingung**). Dies bedeutet, dass diese Akkreditierung erlischt, wenn die zugrundeliegende Akkreditierungsnorm im angegebenen Ausgabestand nicht mehr harmonisiert ist.

Aktenzeichen:
PL-14063-10 2024 A1

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stephan Finke

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernd Kowalski

Sitz: Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
HRB 122846 B
UST-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank
IBAN: DE 52 10090000 8841025009
BIC: BEVODE33XXX

Postanschrift
Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Tel: 030 670591-0

www.dakks.de

V. Sie tragen die Kosten für das Akkreditierungsverfahren.

BEGRÜNDUNG

Mit Schreiben vom 17.05.2024, bei uns eingegangen am 28.05.2024 haben Sie bei der DAkKS die Erteilung einer Akkreditierung als Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 beantragt. Daraufhin haben wir ein Akkreditierungsverfahren durchgeführt, in dessen Verlauf wir Ihre Konformitätsbewertungsstelle vor Ort begutachtet haben.

Die Begründung zu den einzelnen Regelungen dieses Bescheids finden Sie nachfolgend:

.....

1. Zu Ziffer I. dieses Bescheids:

Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen und Nachweise sowie der Begutachtung vor Ort kam der Akkreditierungsausschuss zu dem Ergebnis, dass Sie für die in der beiliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 Akkreditierungsstellengesetz und der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 sowie die ggf. ergänzend geltenden Anforderungen erfüllen.

Ihrem Antrag auf Erteilung der Akkreditierung als Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 entsprechen wir daher gerne in dem Umfang, der sich aus der beiliegenden Akkreditierungsurkunde ergibt.

.....

Ihre Akkreditierungsurkunde wird mit den entsprechenden Registriernummern in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen veröffentlicht. Die Veröffentlichung Ihrer Akkreditierungsurkunde in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 bezüglich der Bereitstellung der Akkreditierungsinformationen.

2. Zu Ziffer II. dieses Bescheids:

Gemäß § 6 Abs. 1 AkkStelleG in Verbindung mit §§ 2, 3 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) steht der Umfang der Gestattung der Verwendung des Akkreditierungssymbols im Ermessen der DAkKS. Um einen effizienten Schutz des Symbols zu gewährleisten, übt die DAkKS ihr Ermessen dahingehend aus, dass die beiliegenden Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) die Gestattung der Verwendung inhaltlich ausgestalten und konkretisieren. Sie gestalten und konkretisieren insbesondere die Nutzung des Akkreditierungssymbols sowie den Verweis auf die Akkreditierung. So ist eine gleichartige und mit den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 vereinbare Verwendung des Symbols sowie der weiteren Schutzrechte sichergestellt und es werden unlautere Verwendungen ausgeschlossen.

3. Zu Ziffer III. dieses Bescheids:

Diese Auflage erfolgt auf Grundlage von § 36 Abs. 1 VwVfG in Verbindung mit Ziff. 4.2 lit. i) der DIN EN ISO/IEC 17011:2017 fordert, dass die Akkreditierungsstelle jede Konformitätsbewertungsstelle rechtlich durchsetzbar dazu verpflichtet, die Akkreditierungsstelle unverzüglich über alle signifikanten Änderungen bezüglich ihrer Akkreditierung zu unterrichten.

Die Auflage ist erforderlich, um die Normanforderung umzusetzen. Darüber hinaus kann die DAkKS gemäß § 3 Satz 1 AkkStelleG jede Konformitätsbewertungsstelle dazu verpflichten, die zur Feststellung und Überwachung der fachlichen Kompetenz und Eignung erforderlichen Auskünfte zu übermitteln.

Die Auflage soll sicherstellen, dass wir über alle Änderungen Ihrer Konformitätsbewertungsstelle Kenntnis erlangen, die Ihre fachliche Kompetenz und Eignung betreffen können. Dies ist erforderlich, um auch zwischen den Begutachtungen Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob die Akkreditierungsanforderungen weiterhin vollständig eingehalten werden und ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Um die Auflage hinreichend verständlich, eindeutig und durchsetzbar zu machen, ist die Anlage zu Art und Umfang der Informationspflichten beigefügt, in welcher der genaue Inhalt der Informationspflichten beschrieben wird.

4. Zu Ziffer IV. dieses Bescheids:

Die auflösende Bedingung gemäß § 36 Abs. 1 VwVfG stellt sicher, dass lediglich Akkreditierungen auf Grundlage harmonisierter Normen bestehen.

Die Akkreditierung wird in Art. 2 Nr. 10 Verordnung (EG) Nr. 765/2008 definiert als Bestätigung durch eine nationale Akkreditierungsstelle, dass eine Konformitätsbewertungsstelle die in **harmonisierten Normen** festgelegten Anforderungen erfüllt, um eine spezielle Konformitätsbewertungstätigkeit durchzuführen. Mit der auflösenden Bedingung wird sichergestellt, dass die vorgenannte Definition beachtet wird. Der Harmonisierungsstatus einer Norm ergibt sich aus den Mitteilungen der Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008.

Zu Ziffer V. dieses Bescheids:

Gemäß § 1 der Gebührenverordnung (AkkStelleGebV) der Akkreditierungsstelle ist die mit diesem Bescheid erbrachte individuell zurechenbare öffentliche Leistung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Gebührenschuldner gemäß § 6 Bundesgebührengesetz zu zahlen, weil Sie die Leistung beantragt haben.

Einen Gebührenbescheid, aus dem sich die genaue Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt, übersenden wir Ihnen gesondert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing. Evelyn Körner
Fachbereichsleitung
Bauwesen und Bauprodukte | Brandschutz | Bergbau (FB 1.3)
Abteilung 1

Dieser Bescheid gilt ohne Unterschrift.
Die elektronische Version ist digital gesiegelt.

Anlagen:

- Deckblatt der Akkreditierungsurkunde Nr. D-PL-14063-10-00
- Folgende Anlage zur Akkreditierungsurkunde:
 - Nr. D-PL-14063-10-01
- Anlage zu Art und Umfang der Informationspflichten
- Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) für Bezugnahmen auf den Status der Akkreditierung, zur Nutzung von Akkreditierungssymbolen, und anderen Schutzrechten der DAkkS durch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen

Zur Information:

.....

Der neue Akkreditierungszyklus hat mit der Akkreditierungsentscheidung am 07.08.2025 begonnen und endet spätestens zum 07.08.2030. Die Wiederholungsbegutachtung ist daher im August 2029 vorgesehen, um eine rechtzeitige Akkreditierungsentscheidung und damit den Bestand der Akkreditierung zu gewährleisten.

Die erstmalige Überwachungsbegutachtung wird nach jetziger Planung im August 2026 stattfinden. Diese Angabe ist noch nicht verbindlich.

.....

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Akkreditierungsurkunde**, dass die

Technische Universität München
Arcisstraße 21, 80333 München

ein Prüflaboratorium betreibt, das die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 für die in der nachfolgend aufgeführten Anlage näher spezifizierten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzlich bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an das Prüflaboratorium ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in der nachfolgend aufgeführten Anlage ausdrücklich bestätigt wird.

D-PL-14063-10-01 Gültig ab: 07.08.2025

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung der eingesetzten Akkreditierungsausschüsse ausgestellt.

Diese Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 07.08.2025. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der dazugehörigen Anlage.

Registrierungsnummer der Akkreditierungsurkunde: **D-PL-14063-10-00**

Berlin, 07.08.2025

Im Auftrag
Dipl.-Ing. Evelyn Körner | Fachbereichsleitung

Diese Akkreditierungsurkunde wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH. Sie ist digital gesiegelt und ohne Unterschrift gültig. Sie gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de).

Siehe Hinweise auf der Rückseite

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) ist die beliehene nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i. V. m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV. Die DAkKS ist als nationale Akkreditierungsbehörde gemäß Art. 4 Abs. 4 VO (EG) 765/2008 und Tz. 4.7 DIN EN ISO/IEC 17000 durch Deutschland benannt.

Die Akkreditierungsurkunde ist gemäß Art. 11 Abs. 2 VO (EG) 765/2008 im Geltungsbereich dieser Verordnung von den nationalen Behörden als gleichwertig anzuerkennen sowie von den WTO-Mitgliedsstaaten, die sich in bilateralen- oder multilateralen Gegenseitigkeitsabkommen verpflichtet haben, die Urkunden von Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei ILAC oder IAF sind, als gleichwertig anzuerkennen.

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC).

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org
ILAC: www.ilac.org
IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-14063-10-01 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 07.08.2025

Ausstellungsdatum: 07.08.2025

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-14063-10-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

Technische Universität München
Arcisstraße 21, 80333 München

mit dem Standort

Technische Universität München
Materialprüfungsamt für das Bauwesen - Prüfamts Baustoffe
Lichtenbergstraße 2, 85748 Garching

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Prüfungen in den Bereichen:

Mechanisch-technologische Untersuchungen von Stählen (Betonstahl, Spannstahl)

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-14063-10-01

Dem Prüflaboratorium ist, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der hier aufgeführten genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren mit unterschiedlichen Ausgabeständen gestattet (Flexibilisierung nach Kategorie A).

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich. Die Liste ist öffentlich verfügbar auf der Webpräsenz des Prüflaboratoriums.

Mechanisch-technologische Untersuchungen von Stählen (Betonstahl, Spannstahl)

ISO 15835-2 2018-10	Stahl für die Bewehrung von Beton - Mechanische Verbindungen für Stäbe Teil 2: Prüfverfahren <u>außer:</u> Abschnitt 5.6: Low-cycle loading test
DIN ISO 7801 2008-10	Metallische Werkstoffe – Draht – Hin- und Herbiegeversuch
DIN EN ISO 6892-1 2020-06	Metallische Werkstoffe – Zugversuch – Teil 1: Prüfverfahren bei Raumtemperatur
DIN EN ISO 15630-1 2019-05	Stähle für die Bewehrung und das Vorspannen von Beton - Prüfverfahren - Teil 1: Bewehrungsstäbe, Walzdraht und Draht <u>außer:</u> Abschnitt 9: Chemische Analyse Abschnitt 13: Spezielle Prüfverfahren
DIN EN ISO 15630-2 2019-05	Stähle für die Bewehrung und das Vorspannen von Beton - Prüfverfahren - Teil 2: Geschweißte Matten und Gitterträger <u>außer:</u> Abschnitt 9: Chemische Analyse Abschnitt 11: Spezielle Prüfverfahren
DIN EN ISO 15630-3 2020-02	Stähle für die Bewehrung und das Vorspannen von Beton - Prüfverfahren - Teil 3: Spannstähle <u>außer:</u> Abschnitt 8: Wickelversuch Abschnitt 13: Chemische Analyse
ASTM E 328-21 2021-02	Standard Test Methods for Stress Relaxation for Materials and Structures
ASTM A370-24 2024-10	Standard Test Methods and Definitions for Mechanical Testing of Steel Products

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-14063-10-01

ASTM A 1032-15 (2019) 2015 (Reapproved 2019-11)	Standard Test Method for Hydrogen Embrittlement Resistance for Steel Wire hard Drawn Used for Prestressing Concrete Pipe
ASTM A1061/A1061M-20 2020-08	Standard Test Methods for Testing Multi-Wire Steel Prestressing Strand

Verwendete Abkürzungen:

ASTM	American Society for Testing and Materials
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
EN	Europäische Norm
ISO	International Organization for Standardization